

Für das Mitteilungsblatt Gemeinde Pfalzgrafenweiler am 21.07.2017

Gemeinde Pfalzgrafenweiler

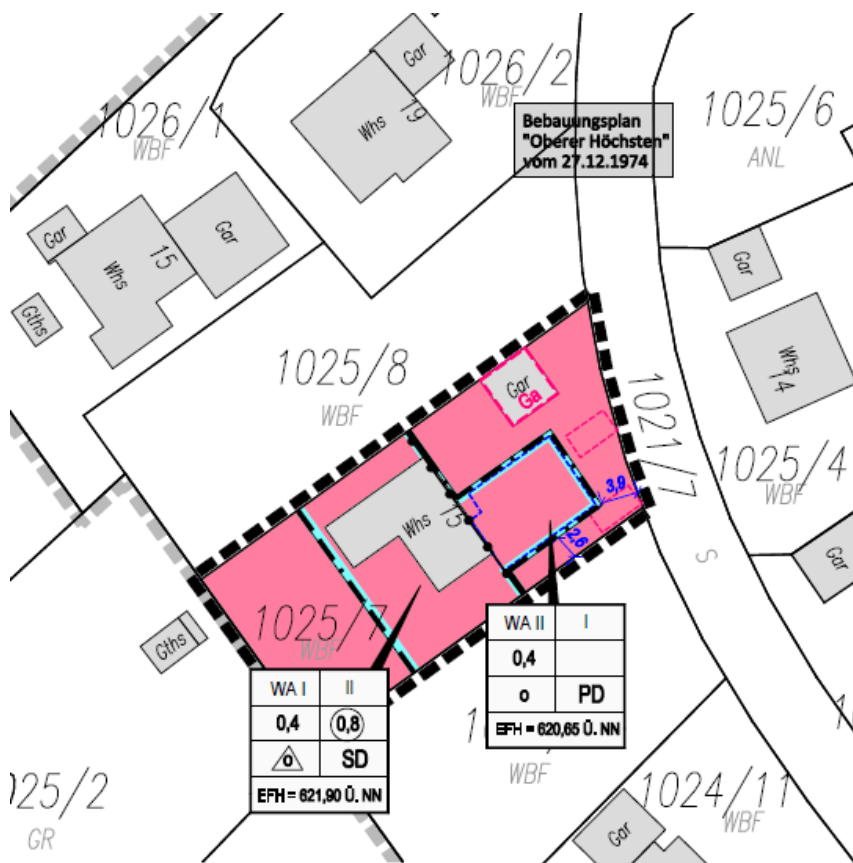
Landkreis Freudenstadt

1. Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Höchsten“ auf Gemarkung Pfalzgrafenweiler im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung des Bebauungsplans sowie der Öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.07.2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Oberer Höchsten“ im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB zu ändern. Weiter hat der Gemeinderat den Änderungsentwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der von der Änderung betroffene Planbereich ist im beigelegten Kartenausschnitt dargestellt. Maßgebend ist der Lageplan in der Fassung vom 18.07.2017.



Der geplante Anbau eines Friseursalons an das bestehende Wohnhaus soll fast vollständig außerhalb der ausgewiesenen überbaubaren Fläche des Bebauungsplans errichtet werden. Die Baugrenze im genehmigten Bebauungsplan vom 27.12.1974 entlang der Straße Oberer Höchsten wurde in einer geraden Linie gezogen und folgt nicht dem Straßenverlauf. So ist die Baugrenze derzeit deutlich von der Straße abgerückt. Mit dem geplanten Änderungsverfahren

soll daher die überbaubare Grundstücksfläche in nordöstliche Richtung zum Straßenrand erweitert werden und somit eine städtebaulich sinnvolle Entwicklung sowie die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Der Anlass der Planänderung, sowie die Ziele und Zwecke der Änderung sind ebenfalls der Begründung zur Änderung des Bebauungsplans zu entnehmen.

Der von der Änderung des Bebauungsplans betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Änderungsentwurf mit Begründung und Lageplan liegt vom

01.08.2017 – 04.09.2017

im Rathaus, Hauptstraße 1, 72285 Pfalzgrafenweiler während den üblichen Dienststunden im Aushangkasten (Windfang im Haupteingangsbereich) **öffentlich aus**. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Pfalzgrafenweiler, Haupt- und Bauverwaltung, Hauptstraße 1, 72285 Pfalzgrafenweiler abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Pfalzgrafenweiler, den 21.07.2017

gez.
Dieter Bischoff
Bürgermeister